Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1883

309 (30.12.1883)

Visual Library

Beilage zu Nr. 309 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. Dezember 1883.

Großherzogthum Baden.

Die Erhebungen über die Lage der Landwirthschaft.

(Schluß.)

X. Schlußbetrachtungen.

Alle Erebungsberichte enthalten im Schlußabschnitte ein zusammenfassendes Urtheil über die Gesammtlage der Erhebungsgemeinden und man vernimmt daraus, daß das Vorhandensein „bedenklicher" Zustände nur für ganz wenige, nämlich nur für die im Kreis Konstanz gelegenen Erhebungsgemeinden konstatirt werden kann. Die „amtliche Darstellung" faßt das Ergebniß der Erhebungen in ihrer Gesammtheit wie folgt zusammen und es dürften diese Sätze wohl ein ganz besonderes Interesse in Anspruch nehmen:

Ungeachtet der starken Einkommensverluste, welche rasch aufeinanderfolgende Jahre theils ganz schlechter, theils unbefriedigender Ernten der landwirthschaftlichen Bevölkerung zufügten, hat die Verschuldung derselben in dem größten Theil des Landes nicht den vielfach besorgten Umfang erreicht; ja man muß nach den Erhebungen annehmen, daß in allen Landestheilen und in allen Wirthschaftszonen auch heute noch nicht wenige Gemeinden vorhanden sind, in denen die Verschuldung nur eine ganz geringe, die Kapitalansammlung dagegen eine beträchtliche ist. Es zählen hierher in erster Reihe die durch besondere Gunst des Bodens und Klima's ausgezeichneten Handelsgewächs-Orte; es thun aber die Erhebungen dar, daß selbst in solchen Gemeinden, die nach Lage, Boden und Klima ihre Hauptteinnahmequelle vorwiegend in Körnerbau und Viehzucht suchen, der Wohlstand früherer Zeit behauptet, oder doch eine nennenswerthe Verschuldung ferngehalten zu werden vermag. Befriedigende Verhältnisse darf man ferner auch bei denjenigen Gemeinden voraussetzen, in denen der landwirthschaftlichen Bevölkerung reichliche Gelegenheit zu Nebenverdienst gegeben ist; daß solche Nebenverdienstquellen selbst eine weitgehende Kargheit der äußeren Natur unter Umständen aufzuwiegen vermögen, wird durch einzelne Erhebungsgemeinden schlagend erwiesen. In hohem Grad überraschend darf das Ergebniß der Erhebungen hinsichtlich der Rebgemeinden erachtet werden; selbst in der nach dem Bericht unter allen Kaiserstuhlorten in schlimmster Lage befindlichen Gemeinde Wasenweiler hat sich eine Durchschnittsbelastung des Grundbesitzes der verschuldeten Einwohner von nur 48 Proz. des Steuerkapital-Werths der Liegenschaften ergeben, während 42,66 Proz. des Gesammtbesitzes von jeder Immobiliarverschuldung sich frei gehalten hat und die Mobiliarverschuldung sich ebenfalls innerhalb mäßiger Grenzen bewegt. Die Lage der anderen Rebgemeinden ist durchweg eine weit günstigere; nur die, nicht blos von Fehlherbsten, sondern in besonderem Maß auch vom Wucher heimgesuchte Bodensee-Rebgemeinde Immenstaad macht eine Ausnahme. In bedauernswerther Lage sehen wir nur diejenigen, von Natur aus stiefmütterlich behandelten Gemeinden, in denen der Grund und Boden allein der im Lauf der Zeit über den Nahrungsspielraum hinausgewachsenen Bevölkerung einen ausreichenden Unterhalt nicht mehr zu gewähren vermag, andere Verdienstquellen aber bisher nicht oder doch nur in unzureichendem Maß auffindbar waren. In der Mitte zwischen diesen und den über hinreichend große Gemarkungen verfügenden Gemeinden stehen jene, in welchen zwar die äußeren Bedingungen des Bodens und Klima's günstige oder doch wenigstens nicht ganz ungünstige sind, in denen aber wegen der geringen Ausdehnung des der bäuerlichen Bevölkerung eigenthümlich zur Verfügung stehenden Areals unvortheilhafte, durch das Ueberwiegen der Kleinbetriebe sich charakterisirende Besitzverhältnisse herausgestaltet haben, in deren Gefolge ein jederzeit heftiges Drängen nach käuflichem oder pachtweisem Erwerb frei werdender Grundstücke sich einstellt, das in übermäßig hohen Kauf- oder Pachtpreisen in die äußere Erscheinung tritt und mittelbar und unmittelbar schuldensteigernd wirkt; auch in solchen Orten erweist sich Gelegenheit zu Nebenverdienst für die untersten Besitzgruppen in hohem Grad als werthvoll. Eine besondere Stellung nehmen die Schwarzwald- und Odenwald-Gemeinden ein; wo gesunde Besitzverhältnisse sich erhalten haben und wo insbesondere die Gutsübernahmen mit verständiger Beachtung der wirklichen Ertragsfähigkeit der Güter erfolgen, ist die Lage eine zufriedenstellende, zumal wenn Waldbesitz vorhanden und eine schonliche Behandlung desselben stattgefunden hat; andernfalls und wo jene wirthschaftliche Vorsicht bei Gutsübernahmen nicht beachtet wird, kann die Verschuldung eine recht drückende werden. Aehnliches gilt von den im Norden und Süden Badens gelegenen Gemeinden, in denen herkömmlicherweise die Güter in ungetheiltem Zustand an einen Erben übergeben zu werden pflegen; diese für die Konservirung einer guten Besitzvertheilung an sich werthvolle Uebung kann bei zu hoher Bemessung der Uebergabspreise, wie sie weniger im Norden als im Süden des Landes vorzukommen scheint, den ökonomischen Wohlstand der Betheiligten unter Umständen schwer gefährden. In ganz ausnahmsweisen Verhältnissen befinden sich drei dem Kreis Konstanz zugehörige Erhebungsgemeinden, nicht blos weil die durchschnittliche Verschuldung der rein landwirthschaftlichen Bevölkerung in diesen Gemeinden einen sehr erheblichen Prozentsatz erreicht (41,64; 78,09 Proz.; 103,89 Proz. des Besitzes) und ziemlich alle landwirthschaftlichen Betriebe erfaßt, sondern und viel mehr wegen der besonderen Ursachen, die zu dieser theilweise geradezu exorbitanten Höhe der Verschuldung Anlaß gegeben haben: nämlich Güterhändel leichtfertigster Art bei maßloser Inanspruchnahme und Gewährung des Kredits. Diese Gemeinden und die Bodensee-Rebgemeinde Immenstaad sind es denn auch allein, in denen die Lage als eine bedenkliche und als eine solche bezeichnet wird, welche „ohne Beihilfe von außen, insbesondere von Seiten des Staats" einer Besserung nicht entgegengeführt werden könne. In allen anderen Erhebungsgemeinden — etwa die mehrfach erwähnten armen Gemeinden des südlichen Schwarzwaldes ausgenommen — sind „bedenkliche" Zustände dieser Art nicht hervorgetreten. Vielmehr kann, was in dem Königsbacher Bericht unter dem Eindruck des Ergebnisses der Erhebungen in diesem Ort als Ansicht der Kommission niedergelegt wurde, daß „wenn auch die Lage keine befriedigende sei, sie doch als erheblich viel besser sich darstellte, als man gemuthmaßt, und daß jedenfalls die schlimmen Zeitverhältnisse keineswegs gleichmäßig ungünstig auf die einzelnen landwirthschaftlichen Betriebe eingewirkt haben" — eine Anschauung, welcher ziemlich gleichlautend eine Reihe anderer Berichte Ausdruck geben — als anwendbar für die meisten Erhebungsgemeinden erklärt werden. Und ebenso dürfte für die Verhältnisse innerhalb der einzelnen Gemeinden gelten, was zur Charakterisirung der Lage der Gemeinde Hemsbach bemerkt wird: daß nämlich „diejenigen bäuerlichen Betriebe, deren Inhaber ihre Ausgaben unter allen Umständen den Einnahmen anzupassen suchten, geordnete finanzielle Verhältnisse besitzen, daß aber alle übrigen mehr oder weniger zurückgegangen sind." Daß eine so hohe und so allgemeine Verschuldung, wie sie einige Gemeinden des Kreises Konstanz aufweisen, in unabwendbaren Verhältnissen nicht begründet lag, vielmehr wesentlich der eigenen Schuld der Betheiligten zuzuschreiben ist, darf nach den Erhebungen wohl als unbestritten bezeichnet werden.

Kann man sonach das Gesammtergebniß der Erhebungen insofern als ein erfreuliches bezeichnen, als die von vielen Seiten für alle Theile des Landes befürchtete Ueberschuldung der Landgemeinden nicht, wohl aber in einer Reihe Bezirke, insbesondere innerhalb der mittel- und großbäuerlichen Betriebe eine bemerkenswerthe geringe Verschuldung nachzuweisen war, deren unbedenklicher Charakter in der verschwindend kleinen Anzahl vorgekommener Zwangsvollstreckungen deutlich zum Ausdruck kommt, so ist doch die Gesammtlage der überwiegenden Mehrzahl der Erhebungsgemeinden weit entfernt, eine durchweg befriedigende zu sein. Diese unbefriedigende Lage steht aber, nach den Auslassungen der Erhebungsberichte nicht blos mit der raschen Aufeinanderfolge schlechter Ernten, sondern mit tiefer wirkenden Ursachen im Zusammenhang, deren Folgen in einer sehr fühlbaren Abnahme der Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebs zu Tage treten. In Folge der unaufhaltsamen Zunahme der Bedürfnisse des privaten und öffentlichen Lebens sind die auf dem landwirthschaftlichen Betriebe lastenden Ausgaben erheblich gewachsen, während die Preise der Erzeugnisse in Folge der Umgestaltung unserer Verkehrsverhältnisse nicht in demselben Maße gestiegen, zum Theil, wie bei Getreide, gefallen sind und die eine Ausgleichung vielleicht ermöglichende Steigerung der Roherträgnisse eine vielfach angestrebte, aber in den meisten Gemeinden noch zu lösende Aufgabe ist. Die sich bei dieser Sachlage ergebenden Einnahmeausfälle gestalten sich in den einzelnen Landestheilen, je nach dem Wirthschaftscharakter, mehr oder weniger drückend, machen sich aber namentlich in den vorwiegend Fruchtbau treibenden Distrikten mit besonderer Schärfe geltend. Unzweifelhaft ist in Folge dieses Einnahmerückgangs die wirthschaftliche Leistungsfähigkeit der Landwirthe gegen früher wesentlich geschwächt und die Möglichkeit des ökonomischen Fortschreitens namhaft erschwert worden; technische Verbesserungen des Betriebs — das erfolgreichste Mittel, das in's Schwanken gekommene Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen, — müssen, auch wenn sie alles Verständniß finden, wegen der Schwierigkeit der Aufbringung der Mittel vielfach unterbleiben. Diese, in Zeiten schlechter Ernten doppelt schmerzlich empfundenen, aber auch bei regelmäßigem Verlauf der Dinge durch einen früher nicht gekannten Geldmangel gekennzeichneten Verhältnisse sind es, die auch in Gemeinden, in denen eine ganz unerhebliche Verschuldung besteht, „die Bevölkerung zu keiner freudigen Stimmung gelangen lassen". Zudem steht schlechte Rentabilität und Verschuldung in einem gewissen Zusammenhang; schlechte Rentabilität kann die Verschuldung unmittelbar veranlassen, jedenfalls bildet sie ein Hinderniß, in der wünschenswerthen kurzen Zeit sich derselben zu entledigen.

Unter diesen Umständen erklärt es sich, daß die in den Erhebungsberichten niedergelegten „Verbesserungsvorschläge" wesentlich einerseits an die Thatsache der gesunkenen Rentabilität des Grundbesitzes, anderseits an diejenige der Minderung der wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landwirthe anknüpfen, wie nachstehende Uebersicht zeigt, in welcher diese Vorschläge übersichtlich und nach gewissen Kategorien geordnet zusammengefaßt sind. *)

A. Vorschläge, welche in dem Grundsatz der **Selbsthilfe** wurzeln:

I. Auf dem Gebiete der Technik des Betriebs, und zwar:

1) Durchführung von Feldbereinigungen und Feldweg-Anlagen (12);

2) Einführung eines rationelleren Feldersystems (5);

3) Ausdehnung und Verbesserung des Futterbaues (16);

4) bessere und sparsamere Behandlung der Düngerstoffe, stärkere Verwendung künstlicher Düngemittel (11);

5) Verbesserung der Wiesen und Weiden (5), Aufgabe oder Beschränkung des Weidgangs (5);

6) Aufforstung von Reutbergen, Oedungen, geringem Acker- und Weideland (8);

7) Verbesserung in der Technik des Rebbaues (3), Umwandlung schlechten Reblandes in Acker- und Futterfelder (3);

8) Ausdehnung des Handelsgewächs-Baues (5), Verbesserungen in Bau und Behandlung des Tabaks (4), Ausdehnung des Gemüsebaues, der Beerobst-Kultur und Anbau von Gartensämereien (4);

9) Ausdehnung und bessere Pflege des Obstbaues (23);

10) Einführung der Weidenkultur (3);

11) rationellere Handhabung der Rindviehzucht (22), insbesondere stärkere Nachzucht statt Erwerb im Handel (6), Zukauf von Kraftfuttermitteln (3), Verbesserung des Molkereiwesens (11);

12) Ausdehnung und rationellerer Betrieb der Schweinezucht (6);

13) Benützung der Samen-, Futtermittel- und Düngerkontrole (3).

II. Auf dem Gebiet der Oekonomie des Betriebs und zwar:

14) Einführung einer einfachen Buchführung (5);

15) bessere Ausnützung der Arbeitskräfte, Reduktion überflüssigen Personals (9), Ersatz der Pferde als Gespannthiere durch Ochsen oder Kühe (6);

16) Ansammlung eines jederzeit flüssigen Betriebskapitals (12);

17) Bethätigung größerer Vorsicht beim Ankauf und beim Pachten von Liegenschaften sowie bei Gutsübernahmen (12);

18) Sparsamkeit im Haushaltsverbrauch (5);

19) billigste Beschaffung der Bedarfsartikel im genossenschaftlichen Weg durch Gründung landwirthschaftlicher Konsumvereine, nicht blos zum Einkauf, sondern auch zur Vermittlung des Verkaufs landwirthschaftlicher Erzeugnisse, dadurch Einschränkung des Zwischenhandels; Gründung von Viehleihkassen;

20) Errichtung von örtlichen Darlehenskassen-Vereinen zum Zweck der Befriedigung des Personalkredits (6).

III. Sonstige Vorschläge:

21) Stärkerer Abzug der Bevölkerung, Uebergang zu anderen Gewerben (7);

22) Erwerbung besserer allgemeiner und fachlicher Bildung, stärkere Betheiligung am landwirthschaftl. Vereinsleben (5).

B. Vorschläge, welche in dem Grundsatz der **Staatshilfe** wurzeln, und zwar:

I. Im Gebiet des Zollwesens:

23) Erhöhung der Schutzzölle auf Getreide oder einzelne Getreidearten (9), Erhöhung des Eingangszolls für Tabak (1).

II. Im Gebiet des Eisenbahn-Wesens:

24) Beseitigung der Differentialtarife der Eisenbahnen (2), Ermäßigung der Eisenbahn-Tarife für landwirthschaftliche Produkte und für Dünger (1).

III. Im Gebiet des Steuerwesens:

25) Erleichterung der Steuerlast im Allgemeinen (16), Steuererleichterungen im Einzelnen, Revision der Grundsteuer-Einschätzung (6), Steuerfreiheit landwirthschaftlicher Hilfsgebäude (8), Gestattung des Abzugs der Schulden vom Steuerkapital-Werth (10), und zwar durch Einführung einer Einkommensteuer (1), Aufhebung oder Herabsetzung der Liegenschaftsaccise, gänzliche oder theilweise Ueberweisung derselben an die Gemeinden (9), Steuerfreiheit für selbst fabrizirten Haustrunk (1), Abänderung der Weinsteuer-Ordnung im Sinne differentieller Behandlung der geringeren Weinen, Entlastung der Gemeinden durch Uebernahme einzelner Lasten auf die Staatskasse (5);

26) Beseitigung bestehender Steuerfreiheiten (1).

IV. Im Gebiet der Justizpflege und einzelner Vorschriften des Civilrechts:

27) Herabsetzung der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren (4), Erweiterung der bürgermeisteramtlichen Kompetenz, namentlich im Gebiet des Betreibungswesens (3);

28) Erschwerung des leichtfertigen Güterkaufs durch Einführung einer Reuefrist oder größerer Umständlichkeit des Verfahrens, z. B. persönliches Erscheinen der Parteien vor dem Pfandgericht (4);

29) Erlassung strengerer Normen betreffs der Abschätzung der Liegenschaften durch die Gewähr- und Pfandgerichte (1);

30) Verbot des Ausbietens der Grundstücke in Klumpen bei Zwangsvollstreckungen (4);

31) Regelung des Erbrechts bei Gutsübernahmen im Sinne der Fernhaltung einer Benachtheiligung des übernehmenden Erben (4);

32) Gesetzliche Gewährung eines für den Gläubiger unangreifbaren Minimalbesitzes, Heimstätte (2);

33) Einführung kürzerer Fristen für Verjährung der Kaufschillingsreste (1).

V. Im Gebiet des Verwaltungsrechts:

34) Errichtung einer auf dem Grundsatz billiger Zinsgewährung und annuitätenweiser Tilgung beruhenden Landes-Kreditkasse für die Zwecke des Immobiliarkredits (20);

35) Ausdehnung der bestehenden Zwangs-Viehversicherung auf die Lungen- und Perlsucht der Rinder (1);

36) Einführung einer Landes-Hagelversicherung (3);

37) Erschwerung der Erwerbung des Bürgerrechts (1).

VI. Sonstige Vorschläge:

38) Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, Schaffung guter Absatzwege (3);

39) Einführung von Hausindustrien (8);

40) Errichtung von Haushaltungsschulen für Bauerntöchter (1);

41) Gewährung von Erleichterungen in der steuerlichen Kontrole des Tabaks (1);

42) Ausdehnung des staatlichen und Vereinsprämiirungs-Wesens auf das Gebiet des Rebbaues (1).

Die amtliche Darstellung schließt mit folgenden Worten:

„Durch die vorstehende Darstellung und ihre Belege glaubt das Ministerium seine nächste Aufgabe: über den wahren Stand und die Ursachen der dermaligen Lage der bäuerlichen Bevölkerung des Landes einen zuverlässigen, klaren und gründlichen Einblick zu

*) Die eingeklammerten Zahlen deuten an, in wie vielen Einzelberichten der betreffende Vorschlag wiederkehrt.

beschaffen, erfüllt zu haben. Es verbleibt der Großh. Regierung die weitere, um vieles schwierigere Aufgabe, die praktischen Schlußfolgerungen aus diesen Erhebungen zu ziehen, also eine reifliche Prüfung anzustellen, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln die erkannten Uebelstände zu beseitigen sein werden, insbesondere in wie weit die schon bei der Untersuchung selbst aufgestellten Vorschläge geeignet erscheinen, zum Gegenstand von Maßnahmen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und der Verwaltung gemacht zu werden.

Inzwischen werden die Ergebnisse der Erhebungen noch dem gegenwärtig versammelten andtag mehr als ein blos theoretisches Interesse bieten und für die Berathung sowohl des Budgets wie einer Reihe anderer Vorlagen in vielen Beziehungen sich als werthvoll und nützlich erweisen."

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

London, 27. Dez. Wochenausweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 20. Dezbr.

Totalreserve	12,326,000 Pf. St.,	—	663,000 Pf. St.
Notenumlauf . . .	24,991,000 Pf. St.,	+	132,000 Pf. St.
Baarvorrath	21,566,000 Pf. St.,	—	532,000 Pf. St.
Portefeuille	21,764,000 Pf. St.,	+	1,450,000 Pf. St.
Privatguthaben . .	21,789,000 Pf. St.,	+	227,000 Pf. St.
Staatsschatz-Guthaben	8,984,000 Pf. St.,	+	582,000 Pf. St.
Notenreserve	11,704,000 Pf. St.,	—	439,000 Pf. St.
Regierungssicherheit .	14,463,000 Pf. St.,		unverändert.

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven 39 7/8 Prozent gegen 43 1/8 in voriger Woche. Clearinghouse-Umsatz 70 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 4 Mill. Abnahme. Aus der Bank flossen heute 153,000 Pf. St.

Livorneser und Toskaner Obligationen. Wie bekannt gemacht wird, ist von jetzt ab auch bei der Einlösung der Coupons der 3proz. Obligationen der Livorneser Eisenbahn und der 5proz. Central-Toskanischen Obligationen nicht mehr die Vorlegung der Titres bei dem italienischen Generalkonsulate erforderlich. Es genügt vielmehr die auf dem Bordereau abzugebende Erklärung, „daß der Präsentant außerhalb Italiens seinen Wohnsitz hat und daß die Titel der betreffenden Coupons sein Eigenthum oder daß dieselben bei ihm hinterlegt sind." Die Einlösung der am 2. Januar fälligen Livorneser Coupons erfolgt mit 6,34 Fr., der Toskanischen Coupons mit 10,58 Fr.

Köln, 28. Dez. Weizen loco hiesiger 19.20, loco fremder 19.50, per März 18.10, per Mai 18.60. Roggen loco hiesiger 15.20, per März 14.20, per Mai 14.50. Rüböl loco mit Faß 35.50, per Mai. 33.90. Hafer loco hiesiger 14.20.

Bremen, 28. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.65, per Jan. 8.65, per Febr. 8.80, per März 8.90, per April 9.—. Fest. Wochenablieferungen 17232 Barrels. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt) 45.

Paris, 28. Dez. Rüböl per Dez. 75.50, per Jan. 76.—, per Januar-April 76.20, per Mai-August 76.70. Still. — Spiritus per Dez. 45.70, per Mai-Aug. 49.—. Still. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Dez. 54.60, per Jan.-April 55.10. Still. — Mehl, 9 Marken, per Dez. 51.40, per Jan. 51.70, per Jan.-April 52.70, per März-Juni 53.70. Fest. — Weizen per Dez. 24.10, per Jan. 24.20, per Jan.-April 24.60, per März-Juni 25.20. Behauptet — Roggen per Dez. 15.20, per Jan. 15.50, per Jan.-April 15.70, per März-Juni 16.20. Ruhig. — Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 28. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Still. Raffinirt. Type weiß, disp. 17/8.

New-York, 27. Dez. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 9 1/4, dto. in Philadelphia 9 1/8, Mehl 3.75, rother Winterweizen 1.13 1/2, Mais (old mixed) 65, Havanna-Zucker 6 1/8, Kaffee, Rio good fair 12 1/4, Schmalz (Wilcox) 9 3/8, Speck 8 1/8. Getreidefracht nach Liverpool 1 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 26,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 6000 B., dto. nach dem Continent 10,000 B.

Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe „Wieland" von Hamburg am 26. Dez. in New-York angek.; „Westphalia" von New-York am 26. Dez. in Hamburg eingetr.; „Valparaiso" am 25. Dez. von Hamburg in Bahia und „Petropolis" am 25. Dez. von Hamburg in Rio de Janeiro angek.; „Pernambuco" von Hamburg am 26. Dez. St. Vinent passirt; „Buenos Aires" am 21. Dez. von Hamburg in Montevideo eingetr.; „Bahia" und „Corrientes" von Brasilien am 21. und 22. Dez. in Hamburg angek.; „Rosario", von Brasilien kommend, am 21. Dez. St. Vincent passirt; „Paranagua" am 25. Dez. von Bahia nach Hamburg abgeg. — Mitgetheilt durch die Herren K. Schmitt u. Sohn Karlsstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 28. Dezember 1883.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Dukat 5. M. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg. — 1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = Rmk. 4. 25 Pfg., 1 Silberrubel = Rmk. 3. 20 Pfg., 1 Mark Banko = Rmk. 1. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3 1/2 Obligat. fl.	98 3/8
„ 4 „ fl.	100 3/4
„ 4 „ M.	101 1/2
Bayern, 4 Obligat. M.	102
Deutsch 4 Reichsanl. M.	102
Preußen 4 1/2 % Cons M.	102 1/2
„ 4 % Consols M.	101 7/8
Sachsen 3 1/2 % Rente M.	81 3/8
Wtbg. 4 1/2 % O. v. 78/79 M.	105 3/8
„ 4 Obl. M.	102 1/8
Oesterreich 4 Goldrente	83 7/16
„ 4 1/2 Silberrte. fl.	66 15/16
„ 4 1/2 Papierrte. fl.	—
„ 5 Papierr. v. 1881	—
Ungarn 6 Goldrente fl.	101 5/8
„ 4 „ fl.	74 1/2
Italien 5 Rente Fr.	89 7/8
Rumänien 6 Oblig. M.	102 1/2
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	89 1/4
„ 5 II. Orientanl. P. M.	55 1/8
„ 4 Conf. v. 1880 M.	70 7/8
Schwed. 4 in Mk.	97 3/4
Span. 4 Ausländ. Rente	56 5/8
Schw. 4 1/2 Bern. v. 1877 F.	102 3/16
„ 4 % Bern 1880 F.	100 1/8
N.-Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D.	112 3/8
N.-Amer. 4 C. pr. 1907. D.	121
Bank-Aktien.	
4 1/2 Deutsche R.-Bank M.	148 15/16
4 Badische Bank Thlr.	119 3/4
5 Basler Bankverein Fr.	121 1/4
4 Darmstädter Bank fl.	155
4 Disc.-Kommand. Thlr.	193 3/8
5 Frankf. Bankverein Thlr.	90 1/4
5 Oest. Kredit-Anstalt fl.	245 5/8
5 Rhein. Kreditbank Thlr.	107 3/4
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bl. 40 % einbezahlt Thlr.	129 7/8
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	48 1/2
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	107 7/8
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	208 3/4
3 1/2 Oberschles.-St. Thlr.	276 1/4
4 1/2 Pfälz. Nordbahn fl.	128 7/8
4 Pfälz. Nordbahn fl.	98 1/8
4 Rechte Oder-Ufer Thlr.	195 1/4
6 1/2 Rhein-Stamm Thlr.	165 3/4
3 1/2 Thüring. Lit. A. Thl.	214 7/8
5 Böhm. West-Bahn fl.	254 1/4
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	246
5 Oest.-Franz-St.-Bahn fl.	270 5/8
5 Oest. Süd-Lombard fl.	118 1/8
5 Oest. Nordwest fl.	153 1/4
5 „ „ Lit. B. fl.	168
5 Rudolf fl.	145 3/4
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Hess. Ludw.-B. M.	—
4 Pfälz. Ludw.-B. M.	101 5/8
4 Elisabeth steuerpflicht. fl.	87
4 „ steuerfrei fl.	90 13/16
5 Franz-Josef v. 1867 fl.	86 1/4
4 1/2 Gal. C.-Lud 1881 fl.	83 1/4
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	71 1/2
5 Oest. Nordw. Gold-Obl. M.	103 3/8
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	86 1/4
5 Oest. Nordw. Lit. B fl.	86 1/4
5 Vorarlberger fl.	87 3/4
5 Gotthard I—III Ser. Fr.	102 3/8
5 „ IV „	104 5/8
4 Schweiz. Central	96 3/4
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	101 5/8
3 Süd-Lomb. Prior Fr.	58 3/8
5 Oest. Staatsb.-Prio. fl.	104 3/4
3 dto. I—VIII E. Fr.	76 1/4
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2	57 1/8
5 Toscan. Central Fr.	92
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	99 1/4
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	116
4 dto. „ à 100 M.	99 5/8
4 1/2 Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	101
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	85
4 % Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	99 15/16
Verzinsliche Loose.	
3 1/2 Cöln-Mind. Thlr. 100	125 3/8
4 Bayrische „ 100	132 7/8
4 Badische „ 100	131 7/16
4 Rein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	116 7/8
3 Oldenburger „ 40	122 1/4
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	—
5 „ v. 1860 „ 500	118 1/2
4 Raab-Grazer Thlr. 100	93 1/4
Unverzinsliche Loose pr. Stück.	
Badische fl. 35-Loose	225.—
Braunschw. Thlr. 20-Loose	96.—
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	307.—
Oester. Kreditloose fl. 100 von 1858	315.60
Ungar. Staatsloose fl. 100	216.—
Ansbacher fl. 7-Loose	31.—
Augsburger fl. 7-Loose	—.—
Freiburger Fr. 15-Loose	27.10
Mailänder Fr. 10-Loose	14.30
Meininger fl. 7-Loose	27.—
Schwed. Thlr. 10-Loose	60.80
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	80.90
Wien kurz fl. 100	168.25
Amsterdam kurz fl. 100	168.30
London kurz 1 Pf. St.	20.36
Dukaten	9.67—71
Dollars in Geld	4.16—20
20 Fr.-St.	16.15—18
Russ. Imperials	16.67—72
Sovereigns	20.30—34
Städte-Obligationen, und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—
4 Mannheimer Obl.	100 1/4
4 Pforzheimer „ 1883	99 1/4
4 1/2 Baden-Baden „	—
4 Heidelberg Obligat.	—
4 Freiburg Obligat.	—
4 Konstanzer Obligat.	—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	108 1/2
Bad. Zuckerfabr., ohne Zs.	122
3 % Deutsch. Phön. 20 % Ez.	172 1/2
4 Rh. Hypoth.-Bank 50 % bez. Thl.	112 1/8
5 Westeregeln Alkali	161 7/8
Reichsbank Discont	4 %
Frankf. Bank. Discont	4 %

Tendenz: fest.

Preise der Woche vom 16. bis 23. Dezember 1883. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer
	1 Zentner				
	M.	M.	M.	M.	M.
Konstanz	10.50	10.50	8.—	9.—	6.—
Ueberlingen	9.20	10.25	8.50	7.70	6.55
Pfullendorf	9.25	9.40	— —	8.15	5.95
Meßkirch	— —	9.40	— —	8.20	6.15
Stockach	9.20	9.10	— —	— —	5.70
Radolfzell	9.15	9.20	7.35	7.40	6.20
Hilzingen	— —	— —	— —	— —	— —
Billingen	— —	10.20	— —	— —	6.15
Bonndorf	— —	10.—	— —	— —	— —
Müllheim	10.—	— —	8.—	8.50	6.75
Freiburg	10.05	— —	8.10	7.50	7.30
Löffingen	— —	9.70	— —	— —	6.15
Endingen	10.10	— —	7.90	8.35	6.—
Ettenheim	10.45	— —	7.65	7.75	— —
Lahr	10.75	— —	8.15	8.—	6.70
Offenburg	10.15	— —	8.25	7.75	6.35
Rastatt	9.55	— —	7.85	6.70	7.10
Durlach	— —	9.70	— —	— —	6.70
Mannheim	10.45	— —	8.15	— —	7.—
Mosbach	10.—	9.50	7.50	6.50	6.—
Wertheim	— —	— —	— —	— —	6.—
Basel	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	— —	— —	— —	— —	— —

Orte.	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl 1	Gewöhnl. Brod.	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	per 10 Stück Eier	Brennöl: Erdöl	Brennöl: Repsöl	Buchenscheitholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen: Stück	Ruhrkohlen: Grubenkohlen	Saarkohlen: Stück	Saarkohlen: Grubenkohlen
	1 Ztnr.		20 Liter	1 Pfund											1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	₰	M.	M.	₰	₰	₰	₰
Konstanz	310	300	93	23	17	15	72	65	65	70	75	70	120	75	30	90	42.—	32.—	—	—	—	—
Ueberlingen	180	300	83	26	16	14	68	64	60	56	60	54	95	70	28	100	36.—	28.—	—	—	—	—
Villingen	—	250	60	22	17	13	72	64	64	60	—	64	85	70	28	90	29.—	25.—	—	—	—	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	—	230	65	25	16	13	70	64	—	50	66	60	95	80	26	85	42.—	18.—	160	140	120	110
Freiburg	280	290	60	23	15	13 u. 12	70	62	—	60	66	70	100	80	25	85	48.—	25.—	150	115	110	—
Ettenheim	250	350	70	22	14	11_5	—	60	60	60	—	50	85	80	30	90	36.—	24.—	130	90	90	80
Lahr	280	250	75	22	15	11_3	70	60	60	60	60	60	90	80	26	85	36.—	22.—	—	100	100	95
Offenburg	300	310	75	24	18	13	70	60	55	60	60	60	92	90	26	85	42.—	28.—	125	110	110	100
Baden	300	320	65	—	—	15 u. 14	68	65	50	58	80	65	100	80	30	80	40.—	30.—	140	115	135	—
Rastatt	320	350	60	24	17	13_5 u. 10_5	74	64	—	56	70	60	85	90	24	80	40.—	30.—	130	100	120	100
Karlsruhe	290	300	70	—	—	15 u. 12_1	72	64	—	62	70	68	100	75	24	90	37.—	30.—	130	85	100	75
Durlach	—	300	60	20	15	13_3	70	57	—	60	65	63	100	80	26	90	42.—	32.—	120	80	88	68
Pforzheim	—	—	70	20	—	14	68	60	—	60	70	62	110	75	26	90	40.—	28.—	115	95	100	90
Bruchsal	320	360	65	22	16	14	70	64	—	64	70	68	90	75	24	83	53.—	33.—	110	95	100	85
Mannheim	350	370	93	21	18	14_5 u. 12	75	66	66	70	75	60	105	70	24	90	42.—	34.—	100	73	80	60
Heidelberg	—	320	75	20	15	14 u. 12_5	75	60	—	60	70	60	110	75	24	80	43.—	33.—	110	85	—	—
Mosbach	—	260	67	20	14	12_5	64	60	—	60	—	60	90	70	24	90	36.—	— —	125	100	—	—
Wertheim	—	—	43	19	13	11	—	56	—	50	50	56	85	70	24	90	32.—	20.—	125	105	—	—
Schaffhausen	—	—	93	—	—	15	68	60	—	72	64	64	105	70	—	—	—	—	—	—	—	—
Basel	195	220	88	22	15	13	64	56	—	72	72	72	120	72	20	80	47.—	— —	—	—	—	—
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

B.356.2. Nr. 9173. **Freiburg.** Die Ehefrau des Franz Ruf, Müllers von Umkirch, Stephanie, geb. Gretzmaier, vertreten durch Rechtsanwalt Fromherz in Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann, z. Zt. an unbekannten Orten, da ihr Heirathsgut in Gefahr sei und die zerrüttete Vermögenslage ihres Ehemannes befürchten lasse, daß sein Vermögen zur Befriedigung ihrer Forderungen und Ergänzung ihres Beibringens nicht hinreiche, mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Mittwoch den 12. März 1884,
Vormittags 8 1/2 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung und zur Kenntnißnahme der Gläubiger wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 20. Dezember 1883.
E. Müller,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.

B.374.1. Nr. 27,184. **Freiburg.** Die A. L. Goldschmidt Wittwe in Emmendingen, vertreten durch die Anwälte Dr. Daniel Mayer u. Sinauer hier, klagt gegen die sammtverbindlichen Christian Grob's Eheleute von Gundelfingen, zur Zeit unbekannt wo, aus Miethvertrag, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 120 M. nebst 5 % Verzugszinsen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf

Samstag den 16. Februar 1884,
Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg i. B., den 22. Dezbr. 1883.
Wagner,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.371.2. Nr. 11,511. **Lahr.** Der Ziegeleibesitzer Georg Vetter von Hofweier klagt gegen den W. Fäller, Baumeister von Lahr, z. Zt. an unbekannten Orten, auf Zahlung von 264 Mark 10 Pfg. aus Kauf von Ziegelwaaren vom 6. März bis 30. August d. J., mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung des bezeichneten Betrages, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. bad. Amtsgericht zu Lahr zu dem auf

Donnerstag den 7. Februar 1884,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lahr, den 21. Dezember 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Eggler.

Aufgebote.

Z.964.3. Civ.-Nr. 26,492. **Karlsruhe.** Der Ehefrau des Bankiers Eduard Strohmeyer, Karoline, geb. Stadelhofer in Baden, hat das Aufgebot der Badischen 35-Gulden-Loose Serie 4984 Nr. 249174 und Serie 5407 Nr. 270335 deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag den 8. Juli 1884,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst — I. Stock Zimmer Nr. 1 — anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1883.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts:
W. Frank.

B.376.1. Nr. 27,223. **Freiburg.** Von Gr. Amtsgericht Freiburg wurde verfügt:

Auf Antrag des Lambert Wangler von Umkirch, welchem auf im Jahr 1876 erfolgtes Ableben seiner Mutter, Barbara, geborne Kirner, Wittwe des † Thomas Wangler in Umkirch, 9 Ar 18 Meter Acker in Zizenhofen, neben Anton Ruf u. Johann Maier, Lagerbuch Nr. 595, und 12 Ar 12 Meter Acker in der Kuhmatte, neben Martin Ruf und Wendelin Hug, Lagerbuch Nr. 549, beide Grundstücke auf der Gemarkung Umkirch, erblich zugefallen sind, ergeht, weil ein Erwerbstitel in dem Grundbuche der Gemeinde Umkirch nicht nachgewiesen werden kann, an diejenigen Personen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte an diesen Grundstücken besitzen, das Aufgebot, solche bis zum Termine am

Mittwoch dem 6. Februar 1884,
Vormittags 10 Uhr,

anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche als erloschen erkläct werden würden.

Freiburg, den 23. Dezember 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Wagner.

Konkursverfahren.

B.378. Nr. 15,968. **Stockach.** Das unterm 20. November 1883, Nr. 14,330, über das Vermögen des Landwirths Othmar Thum von Ludwigshafen eröffnete Konkursverfahren wird, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden, hiermit eingestellt.

Stockach, den 15. Dezember 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Hotz.

Vermögensabsonderungen.

B.375. Nr. 24,525. **Mannheim.** Die Ehefrau des Hofmusikus Karl Josef Maria Hild in Mannheim, Margaretha, geb. Kammerknecht daselbst, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgericht eine Klage mit dem Antrage eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Mittwoch den 13. Februar 1884,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 24. Dezember 1883.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Huffschmid.

Erbvorladung.

C.81. **Bruchsal.** Maria Anna, Wittwe des Anton Neuniger, Louise, Wittwe des Wilhelm Boll, Veronika, verehelichte Wagner, Karl Friedrich Schleyer, sämmtliche an unbekannten Orten abwesend, sind zur Verlassenschaft ihres Bruders, August Schleyer, Hauptlehrer von hier, berufen.

Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an zur Empfangnahme ihrer Erbtheile dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zufiele, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Bruchsal, den 19. Dezember 1883.
Großh. Notar
Kirchgeßner.

Strafrechtspflege.

Ladung.

C.87.1. Nr. 15,883. **Mosbach.**

1. Gustav Adolf Zimmermann, Küfer, 26 Jahre alt, von Neckargerach und zuletzt wohnhaft in Obrigheim;
2. Tobias Müller, Landwirth, 26 Jahre alt, von Sulzbach und zuletzt wohnhaft daselbst;
3. Franz Joseph Lechner, Schuhmacher, 31 Jahre alt, von Billigheim u. zuletzt wohnhaft daselbst,

werden beschuldigt, und zwar: Zimmermann und Müller als beurlaubte Reservisten, Lechner als beurlaubter Wehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.

— Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.St.G.B. —

Dieselben werden auf Anordnung Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 20. Februar 1884,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Königlichen Landwehrkommando zu Mosbach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Mosbach, den 22. Dezember 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Heber.

Verwaltungssachen.

Agentur.

B.373. Nr. 11,742. **Triberg.**

Das Auswanderungswesen betreffend.

Kaufmann Josef Kaiser in Furtwangen wurde als Agent des Auswanderungs-Unternehmers Hermann Ihringer in Altbreisach für den Amtsbezirk Triberg bestätigt.

Triberg, den 24. Dezember 1883.
Großh. bad. Bezirksamt.
Becker.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.